

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **44 (1911)**

Heft 39

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:
Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☛ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☚

Inhalt: Der Nebel steigt. — Reformvorschläge für den Geographieunterricht an Mittelschulen. — Seminarfrage. — Schweizerischer Lehrertag in Basel. — Zur Sprengung in Zwingen. — Witwen- und Waisenkasse der Mittellehrer. — Rekrutenprüfungen für 1910. — Methode Jaques-Dalcroze. — Taubstummenfürsorge. — Lehrertag in Basel. — † Christian Anderfuhren. — Frutigen. — Worb. — Berichtigung. — Briefkasten.

Der Nebel steigt.

Der Nebel steigt, es fällt das Laub;
Schenkt ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!

Und geht es draussen noch so toll,
Unchristlich oder christlich!
Ist doch die Welt, die schöne Welt
So gänzlich unverwüstlich!

Und wimmert auch einmal das Herz,
Stoss' an und lass' es klingen!
Wir wissen's doch, ein rechtes Herz
Ist gar nicht umzubringen.

Der Nebel steigt, es fällt das Laub;
Schenkt ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!

Wohl ist es Herbst, doch warte nur,
Doch warte nur ein Weilchen!
Der Frühling kommt, der Himmel lacht,
Es steht die Welt in Veilchen.

Die blauen Tage brechen an,
Und ehe sie verfliessen,
Wir wollen sie, mein wack'rer Freund,
Geniessen, ja geniessen!

Theodor Storm.

Reformvorschläge für den Geographieunterricht an Mittelschulen.

Von Dr. F. Nussbaum, Bern.

(Schluss.)

„In den mittleren und oberen Klassen¹ hat die vergleichende und genetische Methode ganz überwiegend zur Anwendung zu gelangen. — Der Hauptnachdruck ist hier auf die Verknüpfung der Einzeltatsachen zur Herausarbeitung einheitlicher Landschaftsbilder und Landschaftstypen und auf die Erklärung der Erscheinungen und die Darlegung ihrer wechselseitigen Beziehungen und ursächlichen Zusammenhänge zu legen. — Die physischen Verhältnisse müssen bei der Behandlung des Gegenstandes an erster Stelle stehen, und nach ihnen ist der Stoff zu zergliedern; denn Klima und geologischer Bau und die aus dem Zusammenwirken beider sich ergebende Oberflächengestaltung sind es doch, welche in erster Linie die übrigen Verhältnisse bedingen oder doch auf das nachhaltigste beeinflussen. Daneben ist auf die wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse und die Völkerkunde, insbesondere die Kulturzustände der einzelnen Völker gebührend einzugehen, unter steter Hervorhebung der Einwirkungen, welche die Naturumgebung auf die menschlichen Kultur- und Wirtschaftsverhältnisse und die Siedlungen übt, und der Umgestaltung der Landesnatur durch den Menschen andererseits.“ Soweit R. Langenbeck.

Es braucht kaum besonders betont zu werden, dass die *Länderkunde* den Hauptgegenstand des erdkundlichen Unterrichts in den untern und mittleren Klassen zu bilden habe; „denn in ihr hauptsächlich werden die für das praktische Leben wichtigen Kenntnisse übermittelt; in ihr kommt aber auch allein der assoziierende Charakter der Erdkunde klar zum Ausdruck, während in der allgemeinen Erdkunde die einzelnen Zweige sich zu mehr oder weniger selbständigen Teilwissenschaften entwickeln.“²

Aus den vorgeführten Darlegungen dürfte mit aller Deutlichkeit hervorgehen, dass dem geographischen Unterricht eine hervorragende Stellung innerhalb des Gesamtunterrichts der Mittelschulen zukommt, sofern die modernen Forderungen, die man an dieses Fach stellt, konsequent und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchgeführt werden.

Kehren wir zu unseren heimischen Verhältnissen zurück und fragen wir uns, welche *Mittel* für die Durchführung eines erfolgreichen Geographieunterrichts in Betracht kommen könnten, so wären, ausser guten Karten, Bildern und andern Veranschaulichungsmitteln, die wir alle zum grössten Teil in unsern Schulen schon besitzen, noch zu nennen erstens: die nach

¹ Es handelt sich hier um ein neunklassiges Gymnasium, dessen untere Klassen unserem Progymnasium entsprechen dürften.

² R. Langenbeck, l. c. p. 282.

pädagogischen Grundsätzen getroffene Auswahl und Anordnung des Stoffes für die verschiedenen Schulstufen, und zweitens: geographische Exkursionen. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass der Geographieunterricht von fachmännisch vorgebildeten Lehrern erteilt werde. „Denn soviel ist sicher: Die hohen Aufgaben, die in den vorangegangenen Abschnitten gestellt wurden, können unmöglich erfüllt werden von einem Lehrer, der nicht geographisch denken gelernt hat und nur so nebenbei gelegentlich einmal, etwa weil in seinem Deputat noch einige Stunden übrig sind, mit sogenanntem geographischem Unterricht betraut wird.“ (L. Neumann, l. c. p. 319).

Welche Grundsätze könnten uns bei der Stoffverteilung leiten? Nach psychologischen Gesetzen fasst die Erkenntnis zuerst die einzelnen Tatsachen und erst nachher die allgemeinen Gesetze, zuerst das Naheliegende und dann das Entfernte auf, und so gehen wir, sagt E. Martig, nach dem Grundsatz „vom Nahen zum Entfernten“ in der Geographie und Geschichte von der Heimat aus;¹ von hier wird das Kind schrittweise weitergeführt.

In konsequenter Anwendung der eben angeführten psychologischen Gesetze gelangen wir zu einer *Stoffverteilung*, die in gewisser Hinsicht von derjenigen abweicht, die der staatliche Unterrichtsplan vorschreibt.² Im Interesse der geistigen Entwicklung der Schüler erscheint mir die Durchführung des in den folgenden Zeilen skizzierten Planes für wünschenswert:

In der V. Klasse werden, wie bisher, die Schüler in das Verständnis der Karte und der Geographie des Kantons Bern eingeführt; hierbei ist man auf die Herausarbeitung einheitlicher natürlicher Landschaftstypen bedacht, ohne sich strikte an die Landesgrenze zu halten, so dass die den Kanton umschliessenden Gebiete, die auf der neuen Berner Schulwandkarte dargestellt sind, nach Möglichkeit ebenfalls in die Betrachtung eingeschlossen werden.

Ganz ungezwungen schliesst sich hier das Pensum der IV. Klasse an: die Schilderung der Schweiz nach natürlich abgegrenzten Landschaften, wie sie uns ja in wunderbarer Plastik auf der neuen Schulwandkarte entgegentreten; es wird hierbei auf die Hervorhebung des für das betreffende Gebiet charakteristischen Gewicht gelegt.

Bei der Besprechung der Grenzgebiete hat man Gelegenheit, in die anstossenden ausländischen Staaten hinüberzugreifen, um so die natürliche Anknüpfung für die in der III. Klasse vorgesehene Besprechung der Länder Europas herzustellen. Bei der Behandlung derselben soll ebenfalls nach dem Grundsatz vorgegangen werden „vom Einzelnen zum Allgemeinen“.

¹ Lehrbuch der Pädagogik. 2. Aufl. 1892. S. 108.

² Man vergleiche den Lehrplan für die fünfklassigen Sekundarschulen und die Progymnasien.

Die einzelnen Staaten, unter denen die Grenzstaaten unseres Landes eingehender betrachtet würden, müssten als Einheiten aufgefasst werden.

Dagegen könnten die aussereuropäischen Erdteile, die in der II. Klasse behandelt würden, als grosse einheitliche Gebilde dargestellt werden, vor allem Afrika und Australien.

Wären so die sämtlichen Kontinente betrachtet, so folgte unmittelbar darauf die Einführung in die mathematische Geographie, die uns, wie bisher, im ersten Halbjahr der obersten Klasse beschäftigt hätte; im Winter würde nochmals die Schweiz behandelt, aber nun nicht mehr nach Einzel Landschaften, sondern als Ganzes; es würden besprochen: Geologischer Bau, Orographie, Klima, Hydrographie, Pflanzen- und Tierwelt, Siedelungen, Beschäftigung, Verkehr, Verfassungskunde, politische Einteilung, Kartographie. Auf diese Weise würde der früher behandelte Stoff nach neuen Gesichtspunkten wiederholt.

Die hier vorgeschlagene Stoffverteilung deckt sich im allgemeinen mit der Anordnung, die vom staatlichen Unterrichtsplan für die fünfklassigen Mädchensekundarschulen vorgeschrieben ist.

Was die Durchführung *geographischer Exkursionen* betrifft, so verweise ich in erster Linie auf die Anleitungen von G. Stucki.¹ Ich möchte hier nur bemerken, dass solche Exkursionen häufig stattfinden sollten, damit die Schüler sich daran gewöhnen, die ihnen hierbei gestattete grössere Bewegungsfreiheit nicht zu missbrauchen, wie das in Fällen geschieht, wenn nur ausnahmsweise Ausflüge gemacht werden; letztere werden dann in der Regel als Spaziergänge aufgefasst, und es kommt, wenn nicht ein bestimmtes Ziel ins Auge gefasst wird, herzlich wenig dabei heraus. Dies kann aber vermieden werden. In den ersten Sekundarschuljahren wird der Schüler mit den geographischen Verhältnissen der engern Heimat bekannt gemacht. Nach halbtägigen werden auch ganztägige Exkursionen ausgeführt. In den oberen Klassen sollte hinsichtlich der sog. grossen, 4—5tägigen Schulreise eine Änderung getroffen werden. Es wird den Schülern der obersten Klasse während dieser 4—5 Tage so viel Neues geboten, dass sie unmöglich alles Wichtige aufzunehmen imstande sind. Es dürfte sich empfehlen, schon mit der III. und II. Klasse je eine zweitägige Exkursion ins Berner Oberland oder in den Jura zu machen, um dann mit der I. Klasse nicht nur über den Kanton Bern, sondern sogar noch etwas über die Schweizergrenze hinauszugehen. Eine solche Reise liesse sich schon in drei Tagen ausführen.

Auf dem Gebiete der Reformbestrebungen ist noch sehr viel Arbeit zu tun, und es erscheint als eine dankbare Aufgabe, im Sinn und Geiste unserer Lehrer zum Wohle der Jugend zu wirken.

¹ Materialien für den Unterricht in der Heimatkunde, 1887, X.

Schulnachrichten.

Seminarfrage. Wir konnten in der letzten Nummer nur kurz über die Behandlung der Interpellation Bühler im Grossen Rat und namentlich über die Beantwortung derselben berichten. Die Angelegenheit ist aber für die bernische Lehrerschaft so wichtig — ist sie doch seit längerer Zeit im Mittelpunkt ihres Interesses gestanden — dass es wohl am Platze ist, die wohldurchdachte Rede des Herrn Unterrichtsdirektor Lohner, der den Standpunkt des Regierungsrates in dieser Frage klar legte, vollinhaltlich auch in unserem Blatte zu bringen. Wir folgen dabei der Berichterstattung des „Berner Intelligenzblattes.“

Unterrichtsdirektor Lohner führte aus: Die Regierung begrüsst lebhaft die Interpellation Bühler, die ihr Gelegenheit gibt, vor dem Rat und der breiten Öffentlichkeit ihren Entscheid in der vorliegenden Frage eingehender zu begründen, als dies in der knappen Motivierung selbst geschehen konnte. Der unmittelbare Anlass des Entscheides liegt darin, dass am 30. September die Amtsdauer Schneiders abläuft. Der Regierungsrat musste sich also sowieso Rechenschaft geben, ob der Direktor des Oberseminars bestätigt werden solle oder nicht. Schon seit langer Zeit hat die Regierung von Schneider einen einlässlichen Rechenschaftsbericht über die Erfolge und den Gang seiner Schule verlangt. Die Kritik über die Tätigkeit Schneiders hat ja schon seit langem eingesetzt. Leider hat Schneider den verlangten Bericht verzögert; wäre dieser Bericht rechtzeitig eingegangen, so hätten wir vermutlich heute keinen „Fall Schneider.“ Schon früher hat in dieser Sache eine amtliche Untersuchung stattgefunden. Heute liegt ein reichhaltiges Aktenmaterial vor. Der Unterrichtsdirektor hat von sämtlichen neun Inspektoren Berichte eingeholt; ferner liegt der Bericht der Patentprüfungskommission vor, derjenige der Prüfungsexperten der Abteilungen, in denen Schneider wirkte, und endlich der Bericht Schneiders selbst, der erst im August eingelangt ist. Ausser diesem amtlichen besteht noch ein ausseramtliches Material: Die Eingabe des „Initiativ- und Aktionskomitees“, die mit 957 Unterschriften bedeckt ist, dann die Broschüre der jungen Lehrer (Schneiderianer), ein Schreiben des Kantonalvorstandes des Lehrervereins, der zu versöhnen versuchte; dann die Antworten Dr. Schneiders auf die Beschwerden und endlich der Antrag der Semindirektion. Ausser diesem Aktenmaterial muss die Streitliteratur in der Fach- und politischen Presse verfolgt werden.

Es ist schwierig für den Nichtfachmann, in dieser Sache sich zurechtzufinden. Die Hauptsache ist: was ist unter Schulreform zu verstehen? Man musste nach Deutschland gehen, um sich über diese Grundfrage Klarheit zu verschaffen.

Das Ergebnis der ganzen Untersuchung ist in knappen Worten in den Motiven gesagt, und es muss auch zugegeben werden, dass die Fassung verschiedene Deutungen zulässt. Der Regierungsrat hatte nicht die Absicht, Herrn Schneider unmöglich zu machen; sie wollte ihm vielmehr seine Wirksamkeit ermöglichen und ihn in seinen gesunden Reformbestrebungen stützen. Es ist eine heikle Sache, sich von einer zeitgenössischen Persönlichkeit ein klares Bild zu machen, um so heikler, als bei der Darstellung beider Parteien Menschliches, allzu Menschliches unterläuft. Einzelheiten sind oft in unzulässiger Weise verallgemeinert worden. Auch besteht eine Voreingenommenheit, weil Schneider ein Konkurrenzorgan zum Schulblatt der Lehrer herausgegeben hat. Seine Seminarblätter sind ein anregendes Organ; ich will nicht sagen, dass die besten Artikel des Blattes von Schneider stammen; aber es enthält gute Aufsätze von

erfahrenen Fachmännern. Auch wird Schneider angerechnet, dass er eine pädagogische Gesellschaft gegründet hat; dies darf ihm nicht zur Last gelegt werden, weil es seiner Tätigkeit als Seminardirektor nicht nachteilig ist.

Wir erinnern uns noch alle an die Umstände, unter denen Schneider vor sechs Jahren gewählt wurde. Schneider war damals ein 25- bis 26-jähriger Mann; als solcher wurde er auf den verantwortungsvollsten Posten gestellt. Man darf auch heute noch sagen, diese Wahl war ein gewagtes Unternehmen seitens der Regierung. Die Diskrepanz zwischen der Grösse der Aufgabe und Schneiders jungen Erfahrungen ist vielfach schuld an den heutigen Wirren. Schneider hat zwar einmal den Satz zitiert, dass die grossen Männer ihre grossen Taten alle in einem Alter unter 25 Jahren ausgeführt hatten. Und das trifft auch zu bei Napoleon, Goethe, Edison. Aber wir gehören dem Bernersschlag an, auch Schneider; wir leben geruhsamer. (Heiterkeit.)

Gewagt war auch Schneiders Wahl, weil die Verhältnisse, in die er gestellt wurde, schwierige waren. Die Seminarinitiative gegen Reorganisation und Verlegung des Oberseminars war abgeschlagen worden. Nach Schneiders Wahl hatte die Seminarkommission in corpore demissioniert; in Bern fand eine grosse Protestversammlung statt. Schneider gab auf all dies die beste Antwort, die er geben konnte: Lasst mir Zeit, damit ich zeigen kann, was ich will. Er ging mit Feuer an seine Arbeit, die nichts mehr und nichts weniger wollte, als einen neuen Geist in die bernische Schule zu pflanzen.

Wie hat er dies versucht? Die Schule, so habe ich mir sagen müssen, ist nichts Feststehendes; sie ist das Ergebnis der Zeitumstände und des Zeitgeistes. Die Aufgabe der Schule ist immer gewesen, in gemeinsamer Arbeit mit der Familie die Persönlichkeit des Kindes zu entwickeln, nach Massgabe seiner individuellen Fähigkeit; anderseits aber sollte das Kind für die Aufgabe gegenüber seinen Mitmenschen geweckt werden, oder in zwei Worten: Ausbildung der Persönlichkeit in Verbindung mit Sozialpädagogik. Die Aufgabe ist nicht leichter geworden. Die erschwerten Lebens- und Existenzbedingungen haben sie vielmehr gesteigert. Die Familie hat ihre Aufgabe immer weniger erfüllen können, je mehr die Industrialisierung vorgeschritten ist. Um so grösser war die Aufgabe der Schule. Es entwickelte sich nun der Gegensatz von Lernschule und Arbeitsschule. Unter Lernschule ist das Verfahren zu verstehen, das den Schülern eine Menge von Kenntnissen und Fähigkeiten durch den Lehrer direkt überträgt. Die Arbeitsschule will das Kind anregen, sich selbst und seine Kräfte zu entwickeln durch manuelle Betätigung usw. Diese Anschauungen sind nichts Neues. Pestalozzi hat sich bereits dafür ausgesprochen und die Lehre auch in Praxis umgesetzt. Es ist dann ihm gegenüber wieder ein Rückschritt eingetreten. Aber im Schulgesetze vom Jahre 1857 sind diese Grundsätze mit aller Deutlichkeit niedergelegt; auch hier haben wir Persönlichkeitsbildung und Sozialpädagogik. Richtig ist nun, dass in den letzten zehn Jahren ein neuer Impuls namentlich von Deutschland ausgegangen ist. Die Selbstbetätigung des Schülers, im Zeichenunterricht, in Naturwissenschaft usf., regt an; durch eigene Arbeit wird das Kind am besten zum Denken und zum Weiterforschen^{erzogen}. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, dass diese Reformgedanken von der Regierung als durchaus gut anerkannt werden.

Die Durchführung der Reform stiess auf Schwierigkeiten. Viel unabgeklärte Vorschläge, viel Schlagworte tauchten auf. Ich erinnere an das „ästhetische Bildungsideal“, das man bald von seinen krankhaften Hoffnungen erlöst sah, dann an die „spielende Arbeit“, wobei man das Kind seinen Launen über-

lassen wollte, usf. Alle diese Dinge sind zum Teil wieder verschwunden oder doch auf ein vernünftiges Mass zurückgedrängt worden. Nach einem anfänglichen Misstrauen brachte man den Reformen und allem dem, was gesund an ihnen ist, mehr und mehr Vertrauen entgegen, und man kann heute sicher sein, dass aus der Bewegung ein Fortschritt resultiert. Man ist zur Tat übergegangen; man hat den Handfertigkeitsbetrieb ausgebaut, Schulgärten errichtet, den 40-Minutenbetrieb eingeführt usw.

Für das Schicksal dieser Reformen ist es nicht gleichgültig, wie sich der Mann dazu verhält, der an der Spitze unserer ersten Lehrerbildungsanstalt steht. Das Material der amtlichen Untersuchung ist ein reichliches, namentlich auch in Verbindung mit den Wahrnehmungen im persönlichen amtlichen Verkehr. Die Unterrichtsdirektion gestattet sich, sich eine Meinung zu bilden auch aus den persönlichen Erfahrungen; wir sind hier in einer wesentlich günstigeren Lage als der Richter, der einem Fremden gegenüber ein Urteil zu fällen hat. Das allgemeine Resultat dieser Untersuchung ist folgendes:

Schneider hat seinen Tribut reichlich an die Reformbewegung gezahlt. Es gab eine Zeit, wo die Bewegung ihn meisterte und nicht er sie. Über die Leitung des Seminars werden zwar neuerdings keine Klagen mehr laut, wie dies im Anfang der Fall war, wo es noch oft an genügender Autorität mangelte.

Dagegen war das Verhältnis Schneiders zur Patentprüfungskommission ein sehr schlechtes. Die Lehrer nahmen vielfach an den Prüfungen teil, und wenn das im Reglement auch nicht direkt vorgeschrieben ist, so kann es doch nicht so ausgelegt werden, dass die Lehrer der Prüfung, von der sozusagen das Sein oder Nichtsein ihrer Schüler abhängt, fernbleiben sollen. Das muss anders werden. — Sachliche Fragen wurden sofort zu persönlichen Anfeindungen; man machte sich Vorwürfe, ja man erhob den Vorwurf der Protokollfälschung, man drohte mit Prozessen. Es handelte sich bei dieser Angelegenheit um die Zulässigkeit der Erfahrungsnote bei den Zeugnissen, also um eine rein sachliche Frage. Die Richtigkeit dieser Forderung lässt sich gewiss nachweisen. Die „Protokollfälschung“ habe ich nicht nachgeprüft; die Protokollierung einer Verhandlung ist eine eigene Sache, zumal wenn der Protokollierende anderer Meinung ist. (Heiterkeit.)

Man geriet sich über die Leistungsfähigkeit einzelner Zöglinge in die Haare; einerseits stand der Lehrer, anderseits der Experte. Endlich die schwerste Differenz resultierte aus folgendem: In den Prüfungen wurde konstatiert, dass die Examinanden in der Geschichte der Pädagogik und der Schulgesetzgebung gar keine oder wenig Kenntnisse hatten. Das führte zu scharfen Auseinandersetzungen. Schneider lehnte es ab, die Geschichte der Pädagogik zu dozieren, oder nur in den grossen Hauptzügen. Ein Standpunkt, der sich ja vielleicht hören liess; aber deshalb brauchte es doch nicht zum Krach zu kommen; es war doch nicht nötig, den Vorwurf der Protokollfälschung in der andern Sache zu erheben. Wenn Schneider weniger unverträglich, weniger schroff aufgetreten wäre, so wäre es nie so weit gekommen.

Die Leistungsfähigkeit Dr. Schneiders, nach den Leistungen seiner Schüler beurteilt, nach den Berichten der Patentkommission und der Prüfungskommission gibt folgendes Bild: Auch hier haben wir die übereinstimmende Klage, dass die Zöglinge in der Geschichte der Pädagogik und der Schulgesetzgebung trotz bestimmter Vorschriften vernachlässigt wurden. In jüngster Zeit ist das besser geworden; Dr. Schneider anerkannte die Berechtigung der Forderung. Wir nehmen das als ein gutes Omen für seine künftige Tätigkeit. Eine weitere

Klage ging dahin, es mangle an Klarheit und Durcharbeitung des Stoffes in der Pädagogik; die Vorträge seien Kollegien für Studenten, aber nicht für Leute, die eine schwächere Vorbildung genossen hätten. Dieser Mangel hat Folgen, und er zeigt sich in der Wirksamkeit der jungen Lehrer.

Wie zeigt sich die Tätigkeit Schneiders in der Praxis der jungen Lehrer? Hier liegen die Berichte der neun Inspektoren vor. Es ist richtig, dass zwei davon als Partei angesehen werden müssen. Aber über die Übereinstimmung sämtlicher neun Inspektoren-Berichte lässt sich nicht ohne weiteres hinweggehen. Die Inspektoren anerkennen im allgemeinen die Begeisterung der jungen Leute für ihren Beruf; vielfach aber wäre statt dem Drange nach Neuerung vorerst eine gewisse Bescheidenheit, eine gewisse Zurückhaltung am Platze. Aber die Inspektoren sagen, die neuen Lehrer hätten es auf eine Negation des Bestehenden abgesehen. Der Unterrichtsplan lässt ja alle Freiheit; der Unterricht hängt aber ganz von dem Belieben des jungen Lehrers ab; der eine lässt alle Tage singen, der andere alle Tage rechnen. Diese Erscheinungen sind nicht Einzelfälle, sondern es handelt sich um einen Typus. Es kommt dann bald zu Streitigkeiten; der Lehrer droht mit der Aufgabe der Stelle und Weiterstudieren. Aber es ist zu sagen, dass wir genug Sekundarlehrer haben. Ein weiterer Vorwurf geht dahin, die jungen Lehrer seien zu wenig bereit, sich an gemeinnützigen Angelegenheiten zu betätigen ohne angemessene Entschädigung. Es braucht jedoch schon eine grosse Zahl von Fällen, um nachzuweisen, dass dieses Verhalten eine Folge des Oberseminars sei. Vielleicht genügt dieser Hinweis, dass die Leute künftig mehr Anteil an der Öffentlichkeit nehmen.

Die Folge dieser Klagen gegen junge Lehrer ist durch die Bank weg eine Bevorzugung der Zöglinge des Seminars Muristalden, und zwar deshalb, weil sich diese Leute rascher und sicherer auf festem Boden befinden als die andern, die sich erst aus einer Wolke heraus arbeiten müssen. Aus Muristalden kommen sie mit einer festen Methode, und dann können sie immer noch Neuerungen probieren. Anders die Oberseminaristen; sie müssen mit unerprobten Neuerungen beginnen. Schneider äusserte sich zwar: „Muristalden hat eine sehr gute Übungsschule, an der die Zöglinge sich praktische Befähigung holen können“. Die Regierung trägt diesem Einwand Rechnung und ist bereit, zu prüfen, wie dem Abhilfe geschaffen werden könne. Aber mit diesem Einwand ist noch nicht alles erklärt. Auch der Hinweis auf den Methodiklehrer erklärt nichts; dieser ist auf die dringenden Empfehlungen Schneiders gewählt worden, und er ist Geist von seinem Geist. Schneider kann also die Verantwortung nicht ablehnen, wenn er auch nicht allein schuld ist. Die 150 Zeugnisse von Schulkommissionen über Lehrer vom Oberseminar gaben eine gewisse Beruhigung. Verschiedene erklären, dass sie anfänglich den Neuerungen verständnislos gegenübergestanden seien, dass aber mit der Zeit sich die Sache entwickelt habe und sie nun mit dem Lehrer zufrieden seien.

Schneider als pädagogischer Schriftsteller. Diese Tätigkeit kann nicht von seinem Berufe getrennt werden. Auf seinem verantwortungsvollen Posten musste er sich sagen: *noblesse oblige*, oder, wie der Lateiner sagt: *suaviter in modo, fortiter in re* (Mild in der Form, energisch in der Sache). Man sagt, Schneider sei eine Kampfnatur. Gut, das ist unter Umständen ein Lob; aber dann muss er ein dickes Fell haben; er darf sich nicht über schlechte Behandlung beklagen. Der Widerspruch gegen eine Schulreform ist gar nicht so gross, wie Schneider glauben machen will. Das Beispiel vom Kampf gegen Windmühlen fällt einem ein. Nachdem in seinen Seminarblättern eine Reihe Kampfartikel erschienen waren, brach dieses Frühjahr der Artikel „klare Kampfstellungen“ wie eine Bombe her-

ein. Das Wichtigste, was in diesem Artikel geschrieben stand, war folgender Passus: „Die Schulreform verlangt Arbeit an der eigenen Person“. (Heiterkeit.) (Redner liest einige der kräftigsten polemischen Stellen des Artikels vor, namentlich den verletzenden Passus gegenüber Herrn Schulinspektor Kasser.) Der Artikel, so fährt der Redner fort, erhält seine Bedeutung dadurch, dass er typisch ist für das ganze Verfahren und die Kampfweise Schneiders. Als Privatmann hätte er ja noch gröber schreiben können, nicht aber als Seminardirektor. Der Angegriffene ist Schulinspektor, ein erfahrener, tüchtiger Beamter, der alles andere eher ist als ein Reaktionär.

Die angesammelte Unzufriedenheit führte nun zu der Beschwerde, die mit 957 Unterschriften bedeckt war. Die Beschwerdeschrift wurde von der Regierung als ein Beitrag zum Aktenmaterial in der Angelegenheit Schneider betrachtet und nicht als eine Beschwerde, die die sofortige Entlassung Schneiders verlangte. Man muss sagen, dass in der Beschwerde viel Kleinliches unterlaufen ist, das besser weggeblieben wäre, wie zum Beispiel auch die Stilblütensammlung Schneiders, wenn auch die nicht gerade einem Seminardirektor wohl ansteht. Auf die Beschwerde erfolgte die Eingabe der Schneiderianer; damit war der Kampf unter der Lehrerschaft offen entbrannt. Vielleicht war es ein wohltuendes, luftreinigendes Gewitter. Jedenfalls ist das erreicht, dass das Problem der Schulreform in den weitesten Kreisen nunmehr besprochen wird. In der Antwort der Schneiderianer wird mit der Wärme und der Ritterlichkeit, die der Jugend so wohl ansteht, Schneider verteidigt. Man hat gesagt, es sei leicht, die Jugend zu begeistern. Aber der Eindruck der Antwort ist ein guter, und diese Begeisterung ist Schneider und den Jungen gutzuschreiben.

Eine Intervention des Kantonalvorstandes des Lehrervereins führte zu einer Konferenz, bestehend aus je fünf Mitgliedern. Sie führte zu einer Versöhnung. Man nahm eine Anzahl Thesen an, über die man sich eines Lächelns kaum enthalten kann. Es wurde beschlossen: Schneider sei der rechte Mann am Oberseminar, die jungen Lehrer des Oberseminars seien tüchtig usw. Das erinnert einen an jenen Verein, der mit einer Stimme Mehrheit beschloss: es gibt keinen lieben Gott. (Heiterkeit.) Schliesslich hat sich auch die Seminarkommission mit der Angelegenheit befasst, und sie stellte nach reiflicher und eingehender Erwägung den Antrag, den die Regierung zum Beschluss erhoben hat.

Die Politik spielt in der ganzen Frage keine Rolle. Als politisches Moment könnte höchstens die Drohung einer Anzahl junger Lehrer aufgefasst werden, dass sie, wenn man Herrn Schneider „massregle“, samt und sonders zur sozialdemokratischen Partei übertreten werden. „Henu, hani dänkt, deswäge g'heit d'Wält nid um!“ Jedenfalls kann sich die Regierung dadurch nicht irre machen lassen. Auch hier ist übrigens der Zorn ein schlechter Ratgeber, und es wird sich der oder jener wohl die Sache noch überlegen. Und dann ist überhaupt die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei eine Privatsache, die jeder mit seinem Gewissen abmachen muss. Wir haben nur darüber zu wachen, dass die Lehrer ihre Pflicht erfüllen, und das werden wir auch in Zukunft tun.

Einen guten Rat möchten wir bei diesem Anlass aussprechen: Die jungen Lehrer möchten den Zusammenhang der Schule mit dem öffentlichen Leben nicht verlieren. Damit ist nicht gemeint, dass sie sofort, wenn die Schulstunden vorüber sind, ins Wirtshaus gehen und jassen; sondern wir verstehen darunter das Gebot, dass sie den Erscheinungen des öffentlichen Lebens in ihrem wenn auch bescheidenen Wirkungskreis lebendiges Interesse entgegenbringen und sich nicht zu viel auf ihre überragende Bildung zu gute tun.

Aber auch noch über etwas anderes haben wir in dieser Angelegenheit zu wachen: Dass das Zutrauen des Bernervolkes zu seinem Staatsseminar und zu seiner Volksschule erhalten bleibt. Ohne das ist die Hauptsache gefährdet, der schulpolitische Fortschritt. Wie sollen wir, ohne das Zutrauen des Volkes zu besitzen, die Frage der Lehrerinnenbildung lösen, die neue Opfer verlangt? Wie alle die anderen Fragen, die zur Erledigung stehen? Wie sollen wir sonst überhaupt eine erspriessliche Schulreform durchführen? Darum müssen wir gewisse Garantien haben dafür, dass der geübten Kritik, soweit sie wirklich berechtigt ist, Rechnung getragen werde. Die Regierung erblickt nun eine solche Garantie — soweit in derartigen Dingen überhaupt von Garantien die Rede sein kann — in der von ihr getroffenen Schlussnahme. Fernerstehenden erscheint sie vielleicht als etwas zu streng. Der Regierungsrat hat sich in Würdigung aller Umstände — mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der in Frage stehenden Interessen, wie auch auf das Wesen und das Naturell der Persönlichkeit, für die sie bestimmt ist — dazu entschlossen.

Unser Beschluss will daher nichts anderes sein, als was er deutlich sagt, nämlich eine ernste, aber wohlgemeinte Mahnung an Herrn Schneider, die sich etwa dahin zusammenfassen lässt: Er möchte seine Schroffheit mildern, sich mehr an Bestehendes anpassen, mehr auf das Praktische Gewicht legen! Im übrigen soll er immerhin seine schulreformerischen Ziele verfolgen. Wir haben das Zutrauen zu ihm, dass er den Entscheid der Regierung in diesem Sinne aufnehmen werde. Dann wird er auch das verlorene Entgegenkommen von allen Seiten wieder finden, und seine Stellung wird nicht geschwächt, sondern gestärkt werden.

Damit möchte ich, soviel an mir, dieses persönliche Intermezzo im bernischen Schulleben abschliessen und wieder zum Sachlichen, d. h. zur ruhigen Schularbeit zurückkehren. Dabei hege ich volles Zutrauen, dass die Hingebung der jungen und alten Lehrer an ihre schöne und grosse Aufgabe, die ihnen anvertraut ist, nicht gelitten habe. Ich bin auch überzeugt, dass sie ihr zu liebe vergessen werden, was sie einen Augenblick getrennt hat, und dass sie sich wieder zusammenfinden werden auf dem Boden gemeinsamer fruchtbarer Arbeit im Dienst der Volksschule! (Starker Beifall!)

* * *

Mit diesem Wunsche unseres Unterrichtsdirektors kann auch das „Berner Schulblatt“ seine Akten in dieser leidigen Angelegenheit hoffentlich schliessen. Wenn das Blatt sich überhaupt mit der Seminarfrage so intensiv beschäftigte, so ist es nur seiner Tradition getreu geblieben, für das Wohl der bernischen Schule einzustehen. Dieses war ernstlich gefährdet, wie aus der mit aller Gründlichkeit durchgeführten Untersuchung klar genug hervorging. Es war die höchste Zeit, dass unsere Oberbehörden energisch eingriffen, sollte nicht das Zutrauen des Bernervolkes zu seinem Staatsseminar und zu seiner Volksschule schwer Schaden leiden. — Wer will es der ältern, im Dienst der Schule zum Teil ergrauten Lehrerschaft, die nach Kräften an der Hebung unseres Schulwesens arbeitete, verargen, wenn sie sich endlich aufbaunte gegen die Geringschätzung, mit der ihre Wirksamkeit in der Schule gewertet wurde, wenn sie es endlich satt bekam, sich mitleidig als minderwertige, rückständige Drillmeister belächeln zu lassen. Die ältern Lehrer haben auch Seminarbildung genossen, und zwar unter tüchtigen Schulmännern, die unsere Verhältnisse kannten und ihnen verständnisvoll Rechnung trugen. Und sie sind seither nicht stehen geblieben. Der Grossteil der bernischen Lehrerschaft hat stets in guten

Treuen für einen gesunden Fortschritt im Schulwesen gewirkt und vernünftigen, durchführbaren Reformbestrebungen zum Durchbruch zu verhelfen gesucht. Das beweisen all die Referate aus diesem Gebiet in unsern Sektionsversammlungen und Kreissynoden und die Artikel im „Berner Schulblatt“. Es hiess offene Türen einrennen, wenn man uns das, was seit zwanzig und mehr Jahren angestrebt wurde und teilweise erreicht war, unter dem pompösen Namen der „Schulreform“ als neue Ideen darboten wollte und sich als Apostel einer neuen Zeit hinstellen suchte, vor der das Bestehende keine Berechtigung mehr habe. — Und dieser künstlich konstruierte Gegensatz zwischen Einst und Jetzt drohte mit unheilvollem Riss die Reihen der Lehrerschaft selber zu trennen. —

Hoffen wir, das „reinigende Gewitter“ werde auch hier Segen stiften. Einigung aller, die ja an der gleichen hohen Aufgabe arbeiten, sei die Losung, und nicht Zersplitterung. Durch Eintracht wird den Reformbestrebungen ein besserer Dienst geleistet, als durch Absonderung und Kampfstellungen zwischen denen, die dem gleichen Ziele zuzustreben bestimmt sind. Möge die Hoffnung, der unser Unterrichtsdirektor am Schlusse seiner vorzüglichen Rede Ausdruck gab, sich erfüllen, dass sich die für einen Augenblick in zwei Lager getrennte bernische Lehrerschaft wieder zusammenfinde auf dem Boden gemeinsamer, fruchtbarer Arbeit im Dienst der Volksschule!

Schweizerischer Lehrertag in Basel. Wie wir bereits mitgeteilt haben, kommt in der ersten Hauptversammlung (Montag den 2. Oktober, vormittags 9 Uhr) in erster Linie das Thema „Staatsbürgerliche Erziehung“ zur Besprechung. Der Referent, Herr Prof. Dr. R. Luginbühl, Basel, legt seinem Referat folgende Leitgedanken zugrunde:

I. Die Zeit vom 15.—20. Altersjahr ist für die physische und psychische Entwicklung des Menschen von der allergrössten Bedeutung; denn da ist er am bildungsfähigsten, für Belehrungen und Freundschaften empfänglich, nach Taten dürstend, zu raschen Entschlüssen bereit und doch in allem, besonders aber im Charakter, noch ganz unfertig. Der Übergang von der Gebundenheit der Jugend zur Freiheit der Selbstbestimmung des Bürgers ist viel zu unvermittelt. Führer-, wahl- und planlos segelt mancher junge Mensch in diesem kritischen Alter der Pubertät ins offene Meer des Lebens hinaus, wird an Orte verschlagen, wo er seine Kräfte nicht entfalten kann, oder geht dem Verderben entgegen. Eltern, Lehrer und Staat gehen dabei der Früchte der Erziehung verlustig.

II. Was das Lehrlingswesen, berufliche Bildungsanstalten, allgemeine Fortbildungsschulen, Rekrutenkurse, Vereine usw. für diese Altersstufe leisten, ist ganz anerkennenswert, genügt aber nicht. Das ganze Erziehungswesen muss für diese Stufe auf breiterer Basis aufgebaut werden. Das kann indes nur durch zielbewusstes Zusammenwirken von Eltern, Gemeinden, Kantonen und Bund erreicht werden.

III. Nach wie vor wird die praktische Betätigung des jungen Menschen im Beruf, in der Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie usw., den grössten Teil seiner Kräfte in Anspruch nehmen; doch sollte das berufliche Bildungswesen intensiv und extensiv in richtiger Verbindung von Praxis und Theorie noch viel mehr entwickelt werden, um jeden, wenn möglich, zum Meister in seinem Fach, zum Qualitätsmenschen, — der in seiner Branche das Beste zu leisten imstande ist, zu erziehen.

IV. Zur beruflichen Ausbildung tritt die staatsbürgerliche Erziehung; denn es ist Pflicht eines jeden Staates, allermeist aber einer demokratischen Republik,

den angehenden Bürger über die Konstitution, die wichtigsten Gesetze und Verordnungen, über kommunale, kantonale und Bundesverwaltung usw. zu belehren. Man darf nicht bloss danach trachten, den angehenden Bürger über seine Rechte und Pflichten aufzuklären, als vielmehr ihn zu den grossen Bürgertugenden: zur Achtung vor den Gesetzen und ihren Organen, zur Treue und Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung, zum Solidaritätsgefühl, d. i. zu opferfreudiger Nächsten- und Vaterlandsliebe, zu erziehen. Als wirksamste Mittel zur Erreichung dieser Zwecke empfehlen sich neben dem guten Beispiel der Erwachsenen die Errichtung von obligatorischen Jugendbünden und ein wohlorganisierter staatsbürgerlicher Unterricht.

V. Der Jugendbund, der sich zur Überleitung aus dem Schul- ins Bürgeralter vortrefflich eignet, lässt sich in folgender Gestalt denken: Die Gemeinden haben den jungen Leuten Gelegenheit zu praktischer Betätigung zu schaffen (wozu bereits vorhandene Vereine oder Kommissionen ihnen einen Teil ihres Aufgabenbereichs abtreten). Sämtliche schweizerischen Jünglinge einer Gemeinde oder eines Stadtteils im Alter von 15 bis 20 Jahren bilden einen Jugendbund, der je nach den praktischen Aufgaben, welche die die Oberaufsicht führende Gemeinde ihm zuweist, in verschiedene Zweigbünde zerfällt. Solche praktische, natürlich wohl abgegrenzte Aufgaben können sein: Beaufsichtigung von Land und Wald, der Gewässer, der Verkehrswege und Verkehrsmittel, Kontrolle des sanitarischen Zustandes der Mitglieder, Pflege und Förderung der Gymnastik, der namentlich die körperliche Kraft fördernden Sporte, des Schiesswesens, des Gesangs, der Belehrung (Lektüre) usw. Die Zahl solcher Verbände lässt sich beliebig vermehren; stets ist den jungen Leuten eine praktische Aufgabe zu geben, die eine gewisse Verantwortlichkeit involviert; bloss der Form oder Übung wegen einen Verein ins Leben rufen, artet in eine Spielerei aus. Der Jugendbund konstituiert und leitet sich selbst. Er hält regelmässig seine Sitzungen und lässt es dabei an strenger Kontrolle und Zensur seiner Mitglieder nicht fehlen. Die Gemeinde stellt ihm dazu ein passendes Lokal (Jugendheim) zur Verfügung und trägt allfällige Unkosten, wofür sie auch materiell durch die praktischen Dienste, die er ihr leistet, reichlich entschädigt wird. Ein Wechsel der Arbeit, jedoch ohne Beeinträchtigung der zu lösenden Aufgabe, soll jedes Mitglied in die verschiedenen Zweige des öffentlichen Lebens einführen. Genaue und gewissenhafte Erfüllung einer jeden Aufgabe, Selbstdisziplin des Einzelnen und konstante Kontrollierung der Mitglieder unter sich sind Voraussetzung. Wenn sich keiner dem Jugendbund entziehen darf, jeder nach dem Masse seiner Kräfte an der Lösung einer Aufgabe mitwirken kann, auch jeder unter dem Gefühl der Verantwortlichkeit steht und sich als Glied eines Ganzen fühlt, so wird die Zahl derer, die sich von der menschlichen Gesellschaft ausgestossen und verachtet wähnen und dadurch die Geissel ihrer Umgebung werden, sich stets vermindern.

VI. In wenigstens drei obligatorischen Winterkursen von 25 Wochen zu drei Stunden soll der Jüngling in der Bürgerkunde, unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte und Geographie der Schweiz, ihrer ökonomischen und sozialen Verhältnisse unterrichtet werden. An den Vortrag des Kursleiters wird sich eine Diskussion knüpfen. Die Mitglieder des Jugendbundes werden sich an diesen Kursen durch kurze Vorträge, schriftliche Abhandlungen usw. aktiv beteiligen. Parteipolitik bleibt ausgeschlossen. Der Jugendbund wird in dem Kursleiter, einem Fachmann, jederzeit einen anregenden väterlichen Berater haben.

VII. In ähnlicher Weise soll der angehende Bürger, für den volle Gesundheit unerlässliche Vorbedingung erspriesslicher Tätigkeit ist, in wenigstens zwei

Winterkursen von zweimal 2 Stunden monatlich über hygienische Fragen belehrt werden. Auch hier wird sich an den Vortrag des Fachmannes, also des Arztes, eine Diskussion knüpfen, wobei namentlich der sanitarische Zustand der Mitglieder des Jugendbundes, soweit er sich für eine solche Besprechung eignet, zur Sprache kommen soll. Der Jüngling soll zur Einsicht gelangen, dass er nicht leichtsinnig und verschwenderisch mit dem unersetzlichen Kapital seiner Gesundheit umgehen darf, und dass Selbstzucht und Selbstbeherrschung die besten Mittel sind, es sich, seinen Mitmenschen und dem Staate unversehrt und nutzbringend zu erhalten.

VIII. Eltern und Lehrmeister werden den Mitgliedern des Jugendbundes die nötige Zeit zum Besuche der Kurse und Sitzungen usw. einräumen und sie in jeder Weise nach Kräften unterstützen; denn davon wird vielfach der Erfolg abhängen, dass die Institution von der öffentlichen Meinung getragen ist. Das Obligatorium ist von besonderer Wichtigkeit, sonst werden gerade die fernbleiben, die eine Führung und Förderung am nötigsten haben.

IX. Die Kosten für den staatsbürgerlichen und hygienischen Unterricht bestreiten der Bund und die Kantone.

X. Höhere Mittelschulen haben, um der Pflicht der staatsbürgerlichen Erziehung zu genügen, ihr Pensum entsprechend einzurichten.

* * *

Um dem angedeuteten Plan eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Bestrebungen für staatsbürgerliche Erziehung einen praktischen Erfolg zu sichern, beschliesst der Schweizerische Lehrerverein:

I. Artikel 27 der schweizerischen Bundesverfassung wird durch die Bestimmung ergänzt, dass dem Staat (Kantonen und Bund) die Pflicht obliegt, für die staatsbürgerliche Erziehung, die für schweizerische Jünglinge vom 15. bis 20. Altersjahr obligatorisch und unentgeltlich ist, zu sorgen.

II. Nach Änderung oder Ergänzung der einschlägigen Bestimmungen knüpft der Bund die Erteilung von Subventionen an die beruflichen Bildungsanstalten für das männliche Geschlecht an die Bedingung, dass wöchentlich wenigstens 2 Stunden für staatsbürgerlichen Unterricht eingeräumt werden, an deren Unkosten er zum wenigsten im gleichen Verhältnis wie für die beruflichen beiträgt.

III. Wo Kurse für staatsbürgerlichen Unterricht bereits bestehen oder eingerichtet werden, da sichert der Bund einen Beitrag von wenigstens 50% der Kosten zu.

IV. Der Bundesrat wird ersucht, zur Besprechung und Prüfung vorliegender Thesen und zur Formulierung bestimmter Vorschläge eine Kommission einzuberufen.

Zur Sprengung in Zwingen. (Einges.) Die Würfel sind gefallen; die Gemeinde Zwingen hat sich vor der Macht des B. L. V. gebeugt; der gesprengte Lehrer B. ist am letzten Sonntag in ausserordentlicher Gemeindeversammlung wieder gewählt worden. Da er jedoch die Annahme der Wahl verweigert, wird nochmalige Ausschreibung der Lehrstelle erfolgen, und jedermann wird sich alsdann um die leckere Stelle bewerben können. Zur allgemeinen Orientierung mag es am Platze sein, die Verhältnisse von Zwingen etwas näher zu beleuchten.

Die fragliche Schule umfasst die ersten vier Schuljahre mit etwas über 70 Kindern. Doch was der Lehrer mit diesen Kindern in einem für 40 Schüler berechneten Zimmer leistet, darnach fragt man nicht; er wird einzig und allein beurteilt nach seiner Anhänglichkeit an den Pfarrer und nach seinen Leistungen

im Vereinswesen. Der Lehrer der Oberschule hat sich nämlich infolge langjähriger bitterer Erfahrungen vom Vereinswesen so ziemlich gänzlich zurückgezogen, und jetzt möchte man alles auf den Lehrer der Unterschule abladen. Das ist auch der Grund, warum man die Stelle nicht durch eine Lehrerin besetzt wissen will.

Es wird nun von Interesse sein, was man dem guten Unterlehrer von Zwingen punkto „Ehrenämter“ in den verschiedenen Kreisen zumutet, zusammenzustellen.

1. Leitung einer Theatergesellschaft. Es wird jährlich eine fünf- bis sechsmalige Aufführung eines religiösen Tendenzstückes verlangt. Vaterländische Stücke sind seit einiger Zeit verpönt, weil der Ortspfarrer nicht Schweizerbürger ist.
2. Gründung und Leitung eines Männerchors. An jungen und alten Sangeskräften ist kein Mangel.
3. Leitung eines Turnvereins. Die Mitglieder wissen zwar wenig von Disziplin und besuchen die Proben sehr mangelhaft (an dieser Klippe ist das Schifflin des bisherigen Lehrers gescheitert); dennoch soll der Leitende sie dazu bringen, dass sie an kleinern und grössern Festen reüssieren.
4. Restaurierung und Leitung einer Musikgesellschaft. An Musikanten und Instrumenten fehlt es nicht.
5. Spielen der Kirchenorgel nach streng römisch-katholischem Ritus. Spiel wird verlangt jeden Sonn- und Feiertag morgens und nachmittags, abends nur zeitweise. An Werktagen hat er nur zu gewissen Zeiten morgens und abends zu erscheinen (Maiandacht, Oktav, Charwoche). Bei besonderer Qualifikation wird dieses Amt spärlich honoriert.
6. Leitung des gemischten Kirchenchores. Es werden wöchentlich nur zwei ordentliche Proben verlangt, und bei Auswahl moderner Werke wird der Ortspfarrer dem Lehrer gerne an die Hand gehen.
7. Wenn der Lehrer guter Schütze ist, kann ihm auch das Amt eines Sekretärs der Schützengesellschaft übertragen werden.

Da fehlt's dem Lehrer wirklich nicht an Gelegenheit, sich in allen Kreisen Freunde zu werben; aber weh' ihm, wenn er eine eigene Meinung hat. Zu den genannten Anforderungen punkto Vereinswesen und der überfüllten Schule passt dann auch nicht schlecht die Gemeindebesoldung von sage und schreibe — 700 Franken.

Im übrigen mag sich der Auserkorene rechtzeitig politisch schwarz anstreichen lassen und sich möglichst eng an die langen Rockschösse des Pfarrers anschliessen, sonst wird er nicht auf Rosen gebettet sein.

Witwen- und Waisenkasse der Mittellehrer. Die Beitragslisten für die zu gründende Witwen- und Waisenkasse stehen zum Teil noch immer aus. Nur die Sektionspräsidenten vom Oberland und vom Emmental haben das vollständig bereinigte Listenmaterial dem unterzeichneten Kassier eingesandt. Dann sind eine Anzahl Listen einzeln zugeschickt worden.

Auch die Einzahlungen für das I. Quartal stehen zum grossen Teil noch aus. Voraussichtlich wird die vorläufige Beteiligung auf 200 anwachsen.

Es geht nun die dringende Einladung an alle, die noch Listen in Sicht haben, dieselben abzuschliessen und dem Kassier zu übersenden. Ferner sind alle Unterzeichneten eingeladen, die noch ausstehenden Einzahlungen für das I. Quartal an Postkonto III 898 zu besorgen.

Der Kassier: Dr. Ad. Renfer, Mittelstrasse 59^I, Bern.

Ergebnis der Rekrutenprüfungen pro 1910. Der Durchschnitt der Noten ist folgender: 1. Neuenburg 1,45; 2. Genf 1,47; 3. Thurgau 1,47; 4. Schaffhausen 1,61; 5. Nidwalden 1,62; 6. Baselstadt 1,64; 7. Zürich 1,65; 8. Waadt und Obwalden 1,67; 9. Glarus und Solothurn 1,68; 10. Bern und Freiburg 1,73; 11. St. Gallen 1,75; 12. Luzern 1,76; 13. Zug 1,78; 14. Aargau 1,80; 15. Wallis 1,81; 16. Appenzell A.-Rh. 1,83; 17. Schwyz und Baselland 1,84; 18. Appenzell I.-Rh. 1,98; 19. Graubünden 2,00; 20. Uri 2,02; 21. Tessin 2,03. Der Durchschnitt für die ganze Schweiz beträgt 1,73.

Methode Jaques-Dalcroze. (Mitgeteilt.) Am Schlussabend des im letzten Herbst in Basel abgehaltenen Gesangkurses wurde die Anregung gemacht, es sollten Mittel und Wege gesucht werden, wie den Kursteilnehmern Gelegenheit geboten werden könnte, das Gelernte zu wiederholen und zu ergänzen, und wie überhaupt bei allen, die sich in der Schweiz für die Methode Jaques-Dalcroze interessieren, dieses Interesse stets wachgehalten werden könnte. In erfreulicher Weise haben sich auf Einladung der provisorischen Kommission rund 130 Lehrer und Lehrerinnen bereit erklärt, einer Vereinigung mit genanntem Zweck beizutreten. Die konstituierende Versammlung in Basel soll am zweiten Sonntag des diesjährigen Gesangkurses in Basel (15. Okt.) stattfinden. Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, 1—2 Tage vor oder nach der Versammlung bei dem Gesangkurs zu hospitieren, ist das Quartierkomitee (P. Boepple, Mittlere Str. 61, Basel), gerne bereit, zu den gleichen Bedingungen, wie für Kursisten, Unterkunft zu besorgen.

Am gleichen Tage finden in den Kurslokalen Verhandlungen betreffend Einreihung der rhythmischen Gymnastik in den Unterrichtsplan für das Turnen des I.—III. Schuljahres statt. Zur Anhörung von Referaten mit Schülerdemonstrationen werden alle Interessenten, namentlich die Seminarturnlehrer an staatlichen und freien Anstalten, eingeladen. Die vielfach verbreiteten Irrtümer in bezug auf die rhythmische Gymnastik mögen auch der Grund sein, warum die eidg. Turnkommission auf eine Eingabe der die Kurse des S. L. V. veranstaltenden Musikkommission noch nicht geantwortet hat. Die Verhandlungen in Basel dürften über den Wert der rhythmischen Erziehung unserer Schuljugend wie über die Möglichkeit der Einführung jedem vorurteilslosen Turner Aufschluss geben.

Taubstummenfürsorge. Am 19. September hielt in Bern das neugebildete bernische Subkomitee des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“, bestehend aus fünf Herren und zwei Damen, mit Herrn Prof. Dr. Lüscher in Bern an der Spitze, seine erste Sitzung ab. Die Hauptaufgaben dieses kantonalen Komitees sind: die Mitgliedergewinnung, die sittliche und soziale Hebung der Taubstummen jeden Alters und Geschlechts und die Äufnung des Fonds für ein dringend nötiges Taubstummenheim für Erwachsene usw. Wir vertrauen auch hier dem bewährten Wohltätigkeitssinn des Bernervolkes. Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindest-Jahresbeitrag 2 Fr.), Gaben u. dgl. können jederzeit adressiert werden an das Zentralbureau für Taubstummenfürsorge in Bern.

Der **Lehrertag in Basel** am 1., 2. und 3. Oktober verspricht zu einer imposanten Tagung der schweizerischen Lehrerschaft zu werden. Das Organisationskomitee hat sich alle Mühe gegeben, den Festgästen möglichst viel zu bieten. In den Hauptversammlungen kommen die wichtigsten Tagesfragen auf dem Gebiete der Schule zur Besprechung: die staatsbürgerliche Erziehung, die Schulreform, die Erhöhung der Bundessubvention,

die ökonomische Stellung der Lehrerschaft. Tüchtige Referenten bieten Gewähr für eine allseitige Beleuchtung dieser Fragen, für die man allgemeines Interesse voraussetzen kann. Auf die verschiedenen Spezialversammlungen haben wir in Nr. 37 unseres Blattes bereits hingewiesen. Eine ganz besondere Anziehungskraft wird die Schulausstellung im Isaak Iselin-Schulhaus ausüben, die schon für sich allein den Besuch des Lehrertages rechtfertigen würde. Sie enthält folgende Abteilungen: 1. Neue Schulhausbauten. 2. Schülerzeichnungen. 3. Reform, Schularbeiten. 4. Knabenhandarbeiten. 5. Erzeugnisse der Kinderhorte, Förder- und Spezialklassen. 6. Arbeiten aus dem Kindergarten. 7. Jugendschriften. 8. Neuere Lehrmittel.

Daneben ist Gelegenheit geboten, unter kundiger Leitung die wichtigsten Anstalten und Grossbetriebe der Stadt zu besuchen. Zu den vielen Sehenswürdigkeiten, wie dem historischen Museum in der Barfüsserkirche, den Sammlungen im Museum in der Augustinergasse, dem Gewerbemuseum, dem botanischen und zoologischen Garten, der schweizer. Modellsammlung für Knabenarbeitsschulen, der Universitätsbibliothek usw. haben die Teilnehmer am Lehrertag freien Zutritt.

Neben der Arbeit soll auch das Vergnügen zu seinem Rechte kommen. Am Sonntag abends 7 Uhr hat die Lehrerschaft freien Eintritt zum Konzert der Basler Liedertafel im Münster; am Montag abend zu ermässigten Preisen zur Vorstellung der „Margarete“ von Gounod im Stadttheater, und die zurückbleibenden Gäste werden auf Dienstag abend zu einer gemütlichen Vereinigung in der Safranzunft eingeladen.

Angesichts dieses vielversprechenden Programms dürfen wir wohl erwarten dass auch die bernische Lehrerschaft zahlreich in Basel einrückt, um sich neue Anregung und Berufsfreudigkeit zu holen.

Die Teilnehmer aus unserm Kanton werden eingeladen, sich möglichst den gemeinsamen Zügen anzuschliessen, nämlich am Sonntag, Abfahrt von Bern über Olten 10.⁴⁵, am Montag, Abfahrt von Bern morgens 6⁵⁰.

Wer die Teilnehmerkarte noch nicht bestellt hat, wird dieselbe mit Anweisung von Quartier und Mittagessen bei der Ankunft in Basel beim Organisationskomitee, Augustinergasse 8, beziehen können.

† **Christian Anderfuhren.** Soeben erhalten wir die überraschende Kunde von dem am 27. September abends erfolgten unerwarteten Hinschied des Hrn. Christian Anderfuhren, Lehrer in Biel. Seit längerer Zeit schon leidend, suchte er im Schwendlenbad bei Konolfingen-Stalden Heilung. Nun hat der Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ziel gesetzt. Noch am 16. September nahm er in Bern an einer Sitzung des Vorstandes der bernischen Schulsynode teil und half dort die Frage der Jugendfürsorge beraten. Wer hätte damals geahnt, dass er das letzte Mal unter seinen Kollegen weile! Für die diesen Herbst stattfindende Hauptversammlung der Schulsynode hatte er das Hauptreferat über die Revision des Mädchenarbeitschulgesetzes übernommen, über welche er schon letztes Jahr einen orientierenden Bericht abgegeben hat. Auch an der Beratung des Planes für eine neue Kinderbibel, der eben durch die von der Unterrichtsdirektion gewählte Kommission beendet und der Lehrmittelkommission zur Begutachtung unterbreitet worden ist, hat er hervorragenden Anteil genommen. Er hat in den verschiedensten Stellungen der Schule und der Kirche gute Dienste geleistet und sich namentlich auch die Besserstellung des Lehrerstandes angelegen sein lassen. Wir brauchen in dieser Hinsicht nur daran zu erinnern, was er als Präsident

des Bernischen Lehrervereins geleistet hat. Er wird eine recht fühlbare Lücke hinterlassen. Seiner schwergeprüften Gattin und seinen übrigen Angehörigen sprechen wir unsere herzliche Teilnahme aus. Von einem der ihm nahestehenden Kollegen erwarten wir einen Nachruf für unser Blatt, dessen Redaktionskomitee er seit langen Jahren angehört und dem er manchen guten Beitrag eingesandt hat.

Frutigen. In Reinisch bei Frutigen starb im Alter von 72 Jahren Herr alt-Lehrer J. Klossner, der vor 6 Jahren vom Schuldienst, den er 46 Jahre lang besorgt hatte, zurückgetreten ist.

Worb. (Korr.) Ein schönes Jubiläum hatte die hiesige Haushaltungsschule am Mittwoch den 13. September. Im Mai 1886 von der Ökonomischen gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern gegründet, ist sie die älteste Haushaltungsschule in der Schweiz, und sie hat in den 25 Jahren 1712 Schülerinnen ausgebildet, 1438 aus dem Kanton Bern, 268 aus andern Kantonen und 6 aus dem Ausland. Ausser Uri waren alle Kantone vertreten, Schwyz und Unterwalden freilich nur mit je einer, während Zürich 43 und der Aargau 42 sandte. Im Kanton Bern hat sich der Oberaargau am meisten beteiligt. Die Anregung zur Gründung ist seinerzeit von Burgdorf ausgegangen, und Herrn Seminardirektor Grütter, dem Vater des jetzigen Seminardirektors in Hindelbank, hat die Schule besonders vieles zu verdanken.

Die Jubelfeier, die ursprünglich an der Sonnhalde, im Heim der Schule, stattfinden sollte, musste der grossen Beteiligung wegen in den Saal des Gasthofes zum „Bären“ verlegt werden, wo sich 540 Personen zusammenfanden, davon 500 einstige Schülerinnen. Gesänge und Reden wechselten ab mit Privatplaudereien. Es sprachen die Herren Pfarrer Ris in Worb, Präsident der Aufsichtskommission, Regierungsrat Dr. Gobat, der mit Herrn Könitzer abgeordnet war, Nationalrat Freiburghaus, Präsident der Ökonomischen gemeinnützigen Gesellschaft, und Kaufmann Ernst Moser in Herbligen, das älteste Mitglied der Kommission und der letzte noch lebende Gründer der Schule. Alle waren einig, dass reicher Segen von der Haushaltungsschule in Worb ausgegangen ist. Dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Pfarrer Ris, und der trefflichen Vorsteherin, Frau Sieber, die seit 1898 mit Sachkenntnis und mütterlicher Liebe ihres Amtes gewaltet hat, gehört dabei ein ganz besonderes Kränzchen.

Berichtigung. Wir erhalten zur Einsendung über die Sitzung der Amtsektion Thun in Gunten in Nr. 36 des „Schulblattes“ folgende durch Militärdienst verspäteten Berichtigungen:

1. Die Familie, die in der Umgebung Thuns Fossilien sammelte, hiess Meyrat, nicht Mera.

2. Ihre Tätigkeit ging an die Familie Tschan in Merligen, nicht in Gunten, über. Wer etwa für Schulsammlungen alpine Petrefakten zu erwerben wünscht, wende sich an Hrn. Schreiner Tschan in Merligen.

3. Die für die Geologie des Niesens wichtigen Nummulitenfunde auf Niesen-Kulm machte ich nicht einzig, sondern im Verein mit Herrn Museumsdirektor Dr. Ed. Gerber und den jungen Geologen Barth und Adrian, alle in Bern, deren Verdienste ich hiermit gebührend anerkennen und verdanken möchte.

Thun, den 24. September 1911.

Dr. Paul Beck.

Briefkasten.

G. R. in B. Du hast das Titelgedicht in letzter Nummer falsch aufgefasst, vielleicht andere auch. So war es ja gar nicht gemeint, wie schon aus den Begleitzeilen des Einsenders hervorgeht, der wörtlich schreibt: „Ich hatte schon vor Jahren bei- liegendes Gedicht irgendwo herausgeschrieben, um es Dir zu senden. Es scheint mir den vielen Lehrerwechsel nicht schlecht zu beleuchten. Willst Du es nehmen, da gerade „Saison“ ist?“ — Also auf die diesen Herbst wieder stattfindende grosse Lehrer-Züglete (siehe die letzten Nummern des „Amtl. Schulbl.“) und auf einige Sprengungsversuche (Zwingen, Ebligen usw.) war das Gedicht gemünzt. Man muss nicht immer gleich das Schlimmste denken! Nebst Gruss!

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Gassen	VI	Klasse I	65	800	2 4 7	10. Okt.
"	"	" II	60	700	2 5 7	10. "
Ried b. Wasen	"	Unterklasse	ca. 30	750 †	10 5	10. "
Wynigen	"	Klasse II	" 45	750 †	2	10. "
"	"	" III	" 45	750 †	8	10. "
Lotzwil	VII	untere Mittelkl.	" 50	1050	** 7 4 ev. 5	10. "
Moosaffoltern	IX	Gesamtklasse	" 20	700	2 4 od. 5 7	10. "
Jeanbrenin, Gmde. Corgémont	X	Privatschule	" 25	600 + freie Station	2 5	15. "
Vechigen	IX	Mittelklasse	45—50	800	2 5	8. "
Ringoldswil	"	Gesamtschule	ca. 25	800 †	2 7	10. "
Neuligen, Gmde. Eriswil	VI	"	" 55	850 †	2 7	10. "
Nidau	VIII	Elementarkl. B	" 30	1350 †	** 9 5	10. "
Schwendi, Gmde. Eriswil	VI	Gesamtschule	" 30	750—800	2 4 ev. 5	10. "
b) Mittelschule:						
Schwarzenburg, Sek.-Schule	1 Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung			3000 †	2	12. Okt.
Belp, Sek.-Schule	dito			2800—3400	2	10. "
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.						
** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrzulagen. § Wohnung inbegriffen.						

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten** bei **Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Büchler & Co.** in **Bern**.

Schulausschreibung.

Ortschwaben, Gesamtklasse, mit zirka 35 Kindern, wegen Demission, Gemeindebesoldung Fr. 800. — nebst zwei Alterszulagen von je Fr. 100 nach 5 und 10 Jahren. Wohnung im Schulhause, Land in natura, Holzentschädigung Fr. 110. —.

Anmeldungen nimmt bis 8. Oktober entgegen **Chr. Schweizer**, Präsident der Schulkommission, Ortschwaben.

Benötigen Sie
KOSTÜME

zu **Theater-Aufführungen** aller Art, zu **Umzügen**, **Festspielen** und **Turn-Vorstellungen**, **lebenden Bildern**, **Tänzen** und **Reigen**, **Maskenbällen**, **Hochzeiten** usw., so finden Sie solche bei streng reeller Bedienung und kulanter Preisberechnung in reichster und gediegenster Auswahl bei

H. Strahm-Hügli

Verleih-Institut für Theater- u. Masken-Kostüme
61 Kramgasse **BERN** Telephon 3588

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsern Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 30 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim**, Lehrer in **Bern**.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger**, Seminarlehrer.

Theaterstücke

☛ **Couplets**, in grosser Auswahl. ☛
Kataloge gratis. — Auswahlsendungen bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher**, **Bern**.

Vereinsfahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei** der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

THUN

Berner Oberland

Hotel Blaukreuzhof

Alkoholfreie Restauration

Telephon am Bahnhof Telephon

Gut geführtes Haus. Schulen, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen. *Die Genossenschaft.*

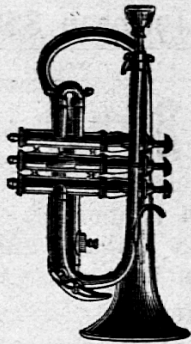
10 Tage zur Probe

ohne Kaufzwang, ohne Nachnahme, an Lehrer franko: **Hochfeinster Rasierapparat „Réna“** (ganz erstklassiges Fabrikat). Schwer versilbert, 12 zweischneidige Klingen (1a Qual.), eleg. Etui usw., nur **Fr. 12. 50** (statt Fr. 25. —). Allein. Lief.: **M. Scholz, Basel 2.** (H 6179 Q)

Um-meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben an die Herren Beamten zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüsthlich! Grösste Arbeiterleichterung! **Ver-treter gesucht!**

Paul Alfred Goebel, Basel.



Blechinstrumente ³

Klarinetten :: Flöten

Trommeln, Pauken und Cinellen

Grösste Auswahl. Neuer Katalog kostenfrei. Besonders günstige Bedingungen für HH. Lehrer. Eigene Fabrikation in Basel u. Zürich.

hug & Co., in Zürich & Filialen.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

Anerkannt leistungsfähiges Haus für Lieferung

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Originalität. — Billigste Preise.

Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.